

## AKTUELLES

### „Urlaubsgeld“ am 1. Juni 2018

Das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für die Jahre 2017 und 2018 wird geändert. SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen haben im Abgeordnetenhaus von Berlin beantragt, die vorgesehenen Anpassungen um zwei Monate vom 1. August 2018 auf den 1. Juni 2018 vorzuziehen. Die Besoldung wird ab Juni um 3,2 % und die Versorgung um 3,1 % erhöht. Gleichzeitig wird die Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten an Sonntagen

und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, statt am 1. August bereits am 1. Juni von 3,26 Euro je Stunde auf 3,36 Euro je Stunde erhöht. Die gesetzlich geregelten Erhöhungen der Stundensätze für die Vergütung geleisteter Mehrarbeit werden ebenfalls auf den 1. Juni 2018 vorgezogen. Dann wird rückwirkend

zum 1. Januar 2018 das Landesbeamtengesetz geändert. Die nach Besoldungsgruppen gestaffelte Kürzung der Beihilfe als ergänzende beamtenrechtliche Krankenfürsorge (Kostendämpfungspauschale) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2018 abgeschafft. Bis zur Beratung des Gesetzentwurfs der Koalitionsparteien im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses am 14. März lagen keine weiteren Gesetzesanträge auch der Oppositionsparteien vor.

## Konsequenzen des Diesel-Urteils

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu möglichen Fahrverboten für Diesel-Fahrzeuge ist noch unklar, ob und wie der Bund rechtlich tätig werden wird. Bei der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erklärte ein Vertreter des Umweltministeriums, dass es nach der bisherigen Begründung des Urteils keine bundesrechtliche Regelung brauche. In der Pflicht seien zunächst die Länder. Zur konkreten Umsetzung müsse aber die schriftliche Begründung des Urteils abgewartet werden. Er erwarte aber, dass im Zuge der Debatte auch über eine vom Bund zu setzende Rahmenregelung, etwa die „Blaue Plakette“, diskutiert werden wird. Innerhalb der Bundesregierung herrsche bei dem Thema

Uneinigkeit, sagte der Ministeriums-Vertreter. Grundsätzlich sei mit dem Urteil das Recht der Bevölkerung auf saubere Luft bekräftigt worden, sagte der Vertreter des Ministeriums. In Hinblick auf Software- und Hardwareupdates durch die Hersteller erwarte das Umweltministerium auch eine technische Nachrüstung. Die Frage der Kostenübernahme werde noch eine Debatte zur Folge haben, sagte der Ministeriums-Vertreter. Er sprach sich dagegen aus, die Dieselbesitzer oder den Steuerzahler bezahlen zu lassen. Die gesamte Automobilindustrie müsse sich in der Verantwortung sehen. Der Ministeriums-Vertreter verwies zudem auf das „Sofortprogramm Saubere Luft“, das im November 2017 auf den Weg gebracht worden ist.


Liebe Kollegin,  
lieber Kollege,

auch die 2. Verhandlungsrunde für den TVöD am 13.02.2018 führte zu keinen tragbaren Angeboten der Arbeitgeber. Da muss weiter Druck ausgeübt werden, um in dem 3. Verhandlungstermin, dem 15. und 16.04.2018, den Arbeitgebern klar zu machen, sie müssen mehr als eine Schippe auf Ihr Angebot legen.

**Kommen Sie zur Demo am 09. 04.2018! Start- und Sammelpunkt um 11:45 Uhr ist gegenüber dem Sitz der VKA Leipziger Straße 54, 10117 Berlin, vor dem Halong-Hotel.**

Das Veranstaltungsende wird gegen 14:30 Uhr sein. Für die von der GVV teilnehmenden Mitglieder im Bereich des TVöD wird ein Warnstreikgeld gezahlt. Übrigens, es können auch nichtorganisierte Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, die dann den Verdienstaufschlag allerdings nicht ausgleichen können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus-Dietrich Schmitt



# Ex(terne)perten\*innen unter Druck.

Die vom Senat von Berlin Mitte September 2017 eingesetzte Steuerungsgruppe zur Verbesserung der gesamtstädtischen Verwaltungssteuerung sollte „zeitnah“ konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Berliner Verwaltung erarbeiten. In der Senatsklausur am 30. Januar 2018 präsentierte der Vorsitzende der Steuerungsgruppe, Heinrich Alt, Zwischenergebnisse der Beratungen und nannte als Schwerpunktthemen:

- den Aufbau einer integrierten Gesamtsteuerung mit operativen Zielstellungen und Leistungsindikatoren
- die Notwendigkeit, klare Verantwortlichkeiten für Senats- und Bezirksverwaltungen zu schaffen

Steuerungsgruppe durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, und dem Vorsitzenden der Steuerungsgruppe, Heinrich Alt, am 7. März sind Details bekannt geworden. Der Senat legt Wert auf Ausarbeitungen zu den Schwerpunkten bis 31. Mai:

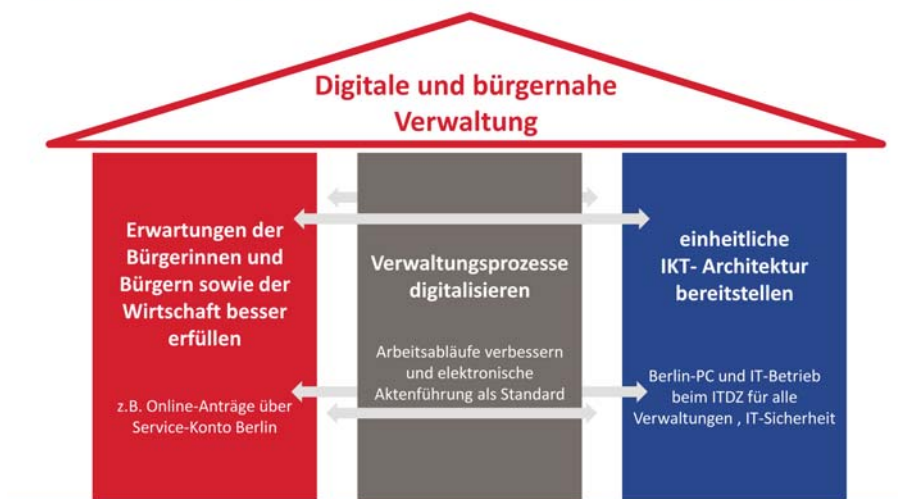
- Moderne Verwaltungssteuerung mit Zielvorgaben und Kennzahlen
  - Verbesserung der Service-Qualität der Verwaltung und
  - Gemeinsame Ausschreibungen von Stellen für die Haupt- und Bezirksverwaltungen
  - Erarbeitung von Vorschlägen für neue Laufbahnsysteme
- Die Steuerungsgruppe soll die Möglichkeiten

sollen die aus den Befragungen resultierenden Maßnahmen transparent dargestellt und die deren Umsetzung analysiert und evaluiert werden.

Da überrascht es auch nicht, wenn auf der 3. Konferenz IT-Konsolidierung – Den Wandel erfolgreich steuern – des Fraunhofer-Instituts für Offene Kommunikationssysteme FOKUS die IKT-Staatssekretärin, Sabine Smentek, von den unterschiedlichen Zielgruppen ihrer politischen Steuerung für eine konsolidierte IT im Land Berlin die Bürger\*innen als erste Adresse nannte.

Die Beschäftigten der Berliner Verwaltung, egal, ob bereits tätig oder ob noch nicht einge-

## Das E-Government-Gesetz Berlin schreibt folgende Maßnahmen zwingend vor:



Klaus-Dietrich Schmitt und Joachim Jetschmann auf der 3. Konferenz IT-Konsolidierung

- die Gewinnung und Entwicklung von Personal in der Berliner Verwaltung einschließlich einer deutlichen Beschleunigung von Auswahl- und Besetzungsverfahren sowie
- die Verbesserung von Genehmigungsverfahren

Die als umfassend bezeichneten Empfehlungen zu vielen Facetten einer modernen Verwaltung waren dem Senat noch nicht konkret genug. Auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters ist die Steuerungsgruppe nach einer Senatsklausur am 30. Januar 2018 gebeten worden, einzelne Punkte des Zwischenberichts weiter zu konkretisieren, ohne dass die Wünsche des Senats zu diesem Zeitpunkt benannt worden sind. Erst mit der Vorlage der ersten Zwischenbilanz der

für gemeinsame Ausschreibungen von Stellen für die Haupt- und Bezirksverwaltungen prüfen.

Immerhin legte der Finanzsenator dem Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin einen neuen Entwurf einer Rahmen-Dienstvereinbarung Personalmanagement – Stand: 19. Januar 2018 – zur Beratung vor. Nach den mehrjährigen Diskussionen über den Inhalt einer solchen Dienstvereinbarung liegt eine Textfassung in der Version 2.1.2 vor, die den Beschäftigten bisher vorenthalten worden ist. Den Beschäftigten werden nur systematische Befragungen über alle Handlungsfelder des Personalmanagements ihrer Dienststellen in Aussicht gestellt. Erst dann

stellt, sind nicht im Blickfeld des Strukturwandels hin zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Das wird die Attraktivität der IKT-Arbeitsplätze nicht steigern und helfen, den Fachkräftemangel zu beheben. So richtig es ist, die Verwaltungsdienstleistungen an den Bürger\*innen auszurichten, genauso wichtig ist es dann aber auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf breiter Basis vor Ort in den Dienststellen ständig mit ihren Belangen und Interessen zu beachten und zu fördern. Zu der angekündigten länderübergreifenden Debatte über das Dienstrecht und die Gehaltssysteme und weitere – nicht näher benannte – Faktoren besteht absolute Unklarheit.



# Mutterschutz für Beamtinnen und Richterinnen

Vom Finanzsenator ist der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Mutterschutzverordnung für Beamtinnen – MuSchuVo – zur Verwaltungsbeteiligung vorgelegt worden. Der europarechtlich bereits seit 1992 vorgegebene mindestens vierzehn Wochen dauernde Mutterschutzurlaub soll in die Mutterschutzverordnung aufgenommen werden. Darüber hinaus soll eine Regelung aufgenommen werden, die eine Verlängerung der nachgeburtlichen Schutzfrist von zwölf Wochen für Früh- und Mehrlingsgeburten um die Zeiten der entgangenen pränatalen Schutzfrist für alle vorzeitigen Entbindungen gewährt. Zur Gleichstellung mit den Arbeitnehmerinnen wird auch für die Beamtinnen die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung von acht auf zwölf Wochen verlängert. Diese Neuregelung ist bereits nach dem Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts vom 23. Mai 2017 eingeführt und am 30. Mai 2017 für die Tarifbeschäftigten in Kraft getreten. Die Beteiligung der Spitzenorganisationen der zuständigen

Gewerkschaften und Berufsverbände sowie der Fachverbände der Richterschaft bzw. Staatsanwaltschaft vom Finanzsenator ist eingeleitet. In diesem Verfahren wird zu klären sein, ob für Beamtinnen und Richterinnen das gleiche Mutterschutzniveau wie für Tarifbeschäftigte gilt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat einen Leitfaden zum Mutterschutz herausgegeben, der unter [www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/leitfaden-zum-mutterschutz/73756) kostenlos bestellt werden kann.



## Anwaltspostfach bald online

Die Bundesregierung will sicherstellen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) so zügig wie möglich wieder in Betrieb genommen werden kann. Ein konkreter Termin für die Wiederinbetriebnahme des beA sei noch nicht bekannt, teilt das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz mit. Die Aufsicht des Ministeriums über die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), die das beA Ende vergangenen Jahres wegen eines

erheblichen Sicherheitsrisikos offline geschaltet hatte, beschränkt sich danach darauf, dass Gesetz und Satzung beachtet werden. Einen Anlass für die Anpassung der Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung (ERVV) bis zur tatsächlichen Verfügbarkeit des beA sehe die Bundesregierung nicht. Die BRAK ist für die Einrichtung des mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten eingeführten beA zuständig.

## Gegen Freigabe von Cannabis

Die Legalisierung von Cannabis würde nach Ansicht der Bundesregierung nicht zu einer spürbaren Reduzierung der organisierten Rauschgiftkriminalität führen. Kriminelle Gruppierungen handelten häufig mit verschiedenen illegalen Substanzen. Der Wegfall einer Substanz würde daher allenfalls zur Verlagerung der kriminellen Aktivitäten auf den Handel mit anderen illegalen Substanzen führen, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Es sei sogar davon auszugehen, dass bei einer Freigabe von Cannabis die organisierte Kriminalität die von der Legalisierung ausgenommene Gruppe der Kinder und Jugendlichen besonders in den Blick nehmen könnte. Die Strafandrohung zeige präventive Wirkung und reduziere „strafbewährtes Verhalten“ signifikant.



## Mädchen diskriminieren (anders)?!

Am 10. April 2018 findet ein Workshop der Alice-Salomon-Hochschule – ASH - über Geschlechterbilder in rechtspopulistischen und rassistischen Bewegungen und Strategien für die Jugendarbeit statt. Mädchen und junge Frauen werden in der Regel kaum mit ihren politischen Meinungen ernst- und wahrgenommen, so die ASH in einer Mitteilung. Dieser eingeschränkte Blick verstärkt sich, wenn es um menschenfeindliche, beispielsweise rassistische und/oder rechtsextreme Orientierungen geht. Ablehnende und diskriminierende Äußerungen und Handlungen

von Mädchen und Jungen finden vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse mit geschlechtlichen Anforderungen an die jungen Menschen statt. Um an den Motivlagen anzusetzen, ist daher eine geschlechterreflektierende Perspektive nötig. Im Workshop stehen Geschlechterbilder in rechtspopulistischen und rassistischen Bewegungen im Fokus. Daran anknüpfend sollen Ansatzpunkte und Strategien erarbeitet werden, die in der Jugendarbeit mit Mädchen und jungen Frauen, aber auch Jungen wichtig sind.



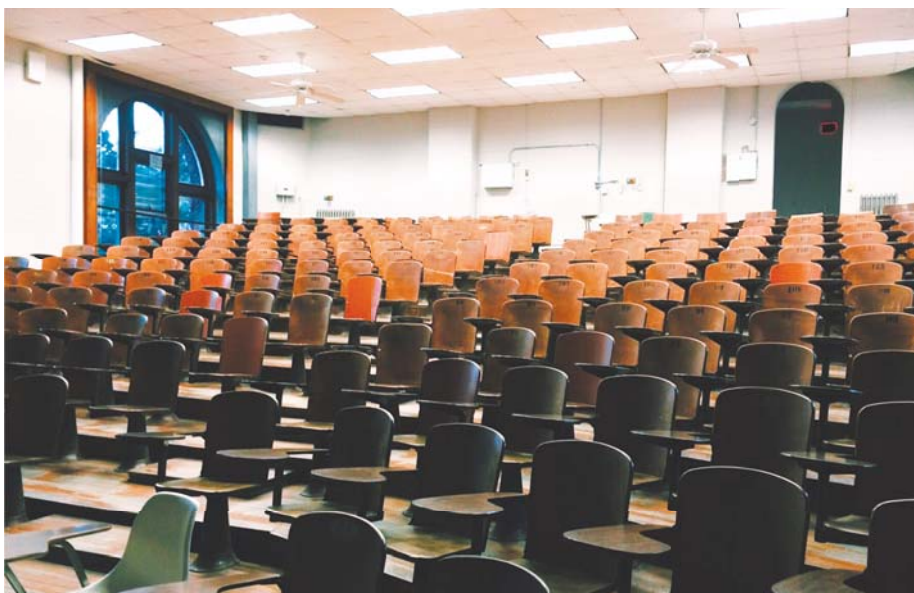
## Organisationsstruktur mit Folgen

Die besoldungs- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen im Polizeibereich sollen geändert und der neuen Organisationsstruktur angepasst werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Senat auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Foto) beschlossen. Er wird nun beim Abgeordnetenhaus eingebracht. Die neue, bereits eingeführte Organisationsstruktur und Aufgabenverlagerung bei der Polizei macht es erforderlich, das Landesbesoldungsgesetz und das

Personalvertretungsgesetz zu ändern. Hierfür sollen die Ämter in den Besoldungsgruppen B 2 und B 3 in der Landesbesoldungsordnung B des Landesbesoldungsgesetzes sowie der Dienststellenkatalog (Nummer 5 der Anlage zu § 5 Absatz 1 des Personalvertretungsgesetzes) neu geordnet werden. Als Dienststellen sind das Polizeipräsidium, jede Direktion, das Landeskriminalamt und die Polizeiakademie im Geschäftsbereich der Polizeibehörde vorgesehen.



## Anzahl der dualen Studienplätze erhöht



Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) haben eine weitere Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung zusätzlicher Studienplätze im dualen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ geschlossen. Die Vereinbarung regelt die Aufnahme von zwei zusätzlichen Kohorten mit je 30 Studierenden, die im Wintersemester 2018/2019 und im Wintersemester 2019/2020 starten sollen. Seit knapp anderthalb Jahren arbeiten der Senat und die HWR Berlin verstärkt zusammen, um den wachsenden Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften im Bereich Stadtplanung und Bauwesen zu decken. Durch den Aufwuchs an Studienplätzen werden so bis zum Jahr 2022 insgesamt 240 Bauingenieurinnen und Bauingenieure für Berlin ausgebildet.

## Online-Dienste ohne Grenzen nutzen

Kostenpflichtige Streaming-Dienste für Filme, Sport, Musik, eBooks und Videospiele lassen sich ab 20. März 2018 auch im EU-Ausland

nutzen. Bisher wurde das durch Ländersperren, das sogenannte Geoblocking, verhindert. Fürs Streamen ohne EU-Grenzen dürfen die

Anbieter keine zusätzlichen Gebühren erheben. Die Nutzung der Dienste ist auf vorübergehende Aufenthalte begrenzt.



# Beunruhigend

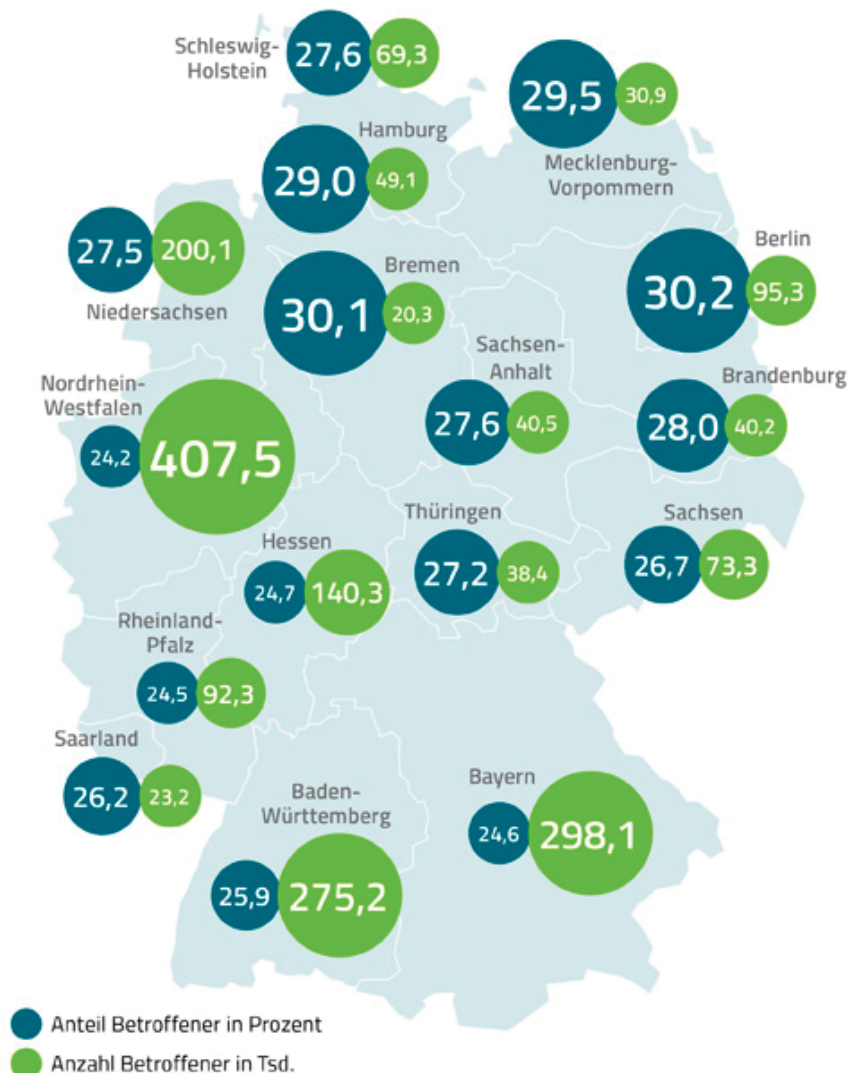
Immer mehr junge Erwachsene leiden unter psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen oder Panikattacken. Allein zwischen den Jahren 2005 bis 2016 ist der Anteil der 18- bis 25-Jährigen mit psychischen Diagnosen um 38 Prozent und darunter bei Depressionen um 76 Prozent gestiegen.

Diese Zahlen stammen aus dem Barmer-Arztreport 2018, der in Berlin vorgestellt wurde. Demnach ist selbst bei den Studierenden, die bislang als weitgehend „gesunde“ Gruppe galten, inzwischen mehr als jeder sechste (17 Prozent) von einer psychischen Diagnose betroffen. Das entspricht rund 470.000 Personen. „Vieles spricht dafür, dass es künftig noch deutlich mehr psychisch kranke junge Menschen geben wird. Gerade bei den angehenden Akademikern steigen Zeit- und Leistungsdruck kontinuierlich, hinzukommen finanzielle Sorgen und Zukunftsängste.



## Viele junge Berliner haben psychische Probleme

Psychische Störungen im Alter von 18 bis 25 Jahren im Jahr 2016

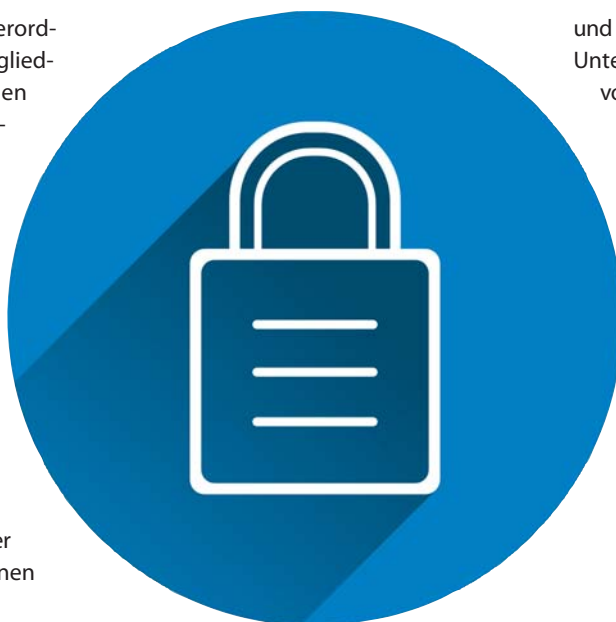


Quelle: BARMER-Arztreport 2018

## Datenschutzgrundverordnung gilt ab 25. Mai

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung gilt ab dem 25. Mai in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In den meisten Ländern besteht noch Umsetzungsbedarf. Ab 25. Mai gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung. Darauf hat die für Justiz zuständige EU-Kommissarin hingewiesen. Allerdings hätten bislang außer Deutschland und Österreich die übrigen Mitgliedstaaten die dafür notwendigen Gesetze noch nicht geändert.

Die Europäische Kommission hat jetzt einen Leitfaden vorgelegt, um die Mitgliedstaaten und ihren Datenschutzbehörden auf die Anwendung der neuen Regeln vorzubereiten. Bürgerinnen



und Bürger sowie kleine und mittelständische Unternehmen können sich zudem auf einer von der Kommission eingerichteten Website über die neuen Standards informieren.

Die neuen Datenschutzregeln in der Europäischen Union gelten auch für alle Personen aus Drittstaaten, die in der EU tätig sind.

# Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes

In Deutschland sind im Jahr 2016 rund 3.000 Beamte in Arbeitsschutzbehörden angestellt gewesen. Zu den Aufgaben des Personals gehört im Rahmen des gesamten Arbeitsschutzes auch die Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes. Im

gleichen Jahr wurden demnach rund 19.000 Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes durchgeführt. Die Behörden meldeten dabei etwa 8.000 Verstöße im Jahr 2016. Zu Folgen wie Bußgeldern oder Strafanzeigen

kam es in rund 600 Fällen. Damit sind sowohl die Zahlen der Kontrollen als auch der Verstöße im Vergleich zu 2010 minimal gesunken. Die genauen Angaben für das vergangene Jahr lägen noch nicht vor, teilt die Bundesregierung mit.

## Ausbildung in Teilzeit

Im Zuge der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) 2005 ist die Teilzeitberufsausbildung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Darauf weist die Bundesregierung hin. Auszubildende und Auszubildende

können in einem gemeinsamen Antrag die Kürzung der Ausbildungszeit auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit beantragen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt. Allerdings

sei das gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Satz 2 BBiG erforderliche „berechtigtes Interesse“ an einer Teilzeitausbildung beziehungsweise die genaue Adressatengruppe einer Teilzeitausbildung im BBiG nicht definiert

## Dienstzeiten gelöscht

Das monatliche IPV-Rundschreiben des Landesverwaltungsamtes Berlin – LVWA - verdient Aufmerksamkeit. Im Rundschreiben zum Kalendermonat Februar 2018 sind zur Versorgungsadministration mitgeteilt, dass im Zuge von Konsolidierungsarbeiten Dienstzeiten überarbeitet wurden.

Das LVWA gibt an, bei den versorgungsspezifischen Stammdaten den Katalog der Dienstzeiten marginal geändert und angepasst zu haben. Einige Dienstzeiten werden nicht mehr benötigt und sind künftig nicht mehr zu verwenden. Es handelt sich um acht Dienstzeiten, die angeblich keine

versorgungsrechtlichen Auswirkungen haben sollen. Das IPV-Anwenderhandbuch wird zur Einrichtung von zehn neuen Dienstzeiten ergänzt. Das LVWA gibt nicht an, ob und in welcher Form die betroffenen Beamten und Beamtinnen bzw. Versorgungsempfänger\*innen von den Löschungen informiert worden sind.

## Vortrag VBL

**Der Vortrag findet am Dienstag, den 24.04.2018 um 15.00 bis 17:00 Uhr in der Galerie des Kulturhauses Spandau, Bezirksamt Spandau von Berlin) statt.**

Wir freuen uns, die Tarifbeschäftigten des Bezirksamts Spandau und anderen Berliner Verwaltungen über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge bei der VBL zu informieren. Der Vortrag bietet einen Überblick über die Leistungen der VBL. Insbesondere erhalten die Zuhörer Informationen zur Versicherungspflicht und zu den Anspruchsvoraussetzungen der Betriebsrente VBLklassik.

Die Möglichkeit der staatlichen Förderung (z. B. Riester-Förderung) im Rahmen der Freiwilligen Versicherung (VBLextra) werden vorgestellt. Abgerundet wird der Vortrag mit Informationen über die Online-Services (z. B. „Meine VBL“).

**Bitte melden Sie sich bis zum 13.04.2018 an.**

[https://www.vereinonline.org/Gewerkschaft\\_Verwaltung\\_und\\_Verkehr/?veranstaltung=5483&dialog=1](https://www.vereinonline.org/Gewerkschaft_Verwaltung_und_Verkehr/?veranstaltung=5483&dialog=1)



### Downloadversion

Sie können sich aus unserer Website <http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/> die Downloadversion dieses Newsletters herunterladen, da wir die Versandversion vom Volumen minimiert haben. Ab Anfang nächster Woche steht diese Version mit glasklaren Bildern zur Verfügung.

## GANZ ZUM SCHLUSS ....

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken

auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de) mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr  
Postfach 20 07 39 • 13517 Berlin  
Verantwortl. Chefredakteur: Joachim Jetschmann  
Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)  
<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>  
E-Mail: [info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de](mailto:info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de)  
Fotos: pixabay, privat, unsplash, wikipedia  
Foto S.2: T. Maelsa, Collage S. 4: O. Hasenecker  
Layout/Satz: hasenecker.de